



Fortbildungskonzept des Sächsischen Landesjugendamtes - Fortschreibung 2017 -

verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschusses am 21.03.2017

Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz
Landesjugendamt
Geschäftsstelle des Landesjugendhilfeausschusses
Carolastraße 7a, 09111 Chemnitz

E-Mail: LJHA@lja.sms.sachsen.de

Web: www.landesjugendamt.sachsen.de

Das Fortbildungsangebot des Sächsischen Landesjugendamtes ist in der Jugendhilfelandchaft des Freistaates Sachsen ein bekanntes und etabliertes Instrument zur Weiterentwicklung der Qualität der Jugendhilfeleistungen. Es ist Bestandteil des gesamten Aufgabenkatalogs des Landesjugendamtes.

Dabei arbeitet das Landesjugendamt noch immer nach einer Fortbildungskonzeption aus dem Jahr 1994, die jeweils an die aktuellen organisatorischen Gegebenheiten angepasst wurde. Im Zuge der Überarbeitung von Empfehlungen und Grundlagenpapieren des Landesjugendamtes wird auch die Fortbildungskonzeption dem Landesjugendhilfeausschuss in einer neuen und kurz gefassten Form vorgelegt. Dabei wird zentral herausgearbeitet, dass das Fortbildungsangebot des Landesjugendamtes sowohl der fachpolitischen Ausrichtung der Staatsregierung und des Landesjugendhilfeausschusses als auch den artikulierten Bedarfen der Jugendhilfepraxis entsprechen soll. In kleinen und großen Anfragen wird auch von Seiten des Sächsischen Landtages immer wieder Interesse an den Fortbildungsinhalten des Landesjugendamtes geäußert.

Gerade in letzter Zeit hat der Landesjugendhilfeausschuss direkte Fortbildungsempfehlungen zur Durchführung beim Landesjugendamt und anderen Fortbildungsträgern gegeben. Damit fördert der Fortbildungskatalog des Landesjugendamtes die Weiterentwicklung der Jugendhilfe und entfaltet zugleich eine orientierende Wirkung für andere Fortbildungsträger im Freistaat Sachsen.

1 Gesetzliche Grundlage

Grundsätzlich geht das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) davon aus, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, d. h. die Landkreise und kreisfreien Städte, für die Gewährung von Leistungen und die Erfüllung anderer Aufgaben der Jugendhilfe zuständig ist (vgl. § 85 Abs. 1 SGB VIII). Bestimmte Aufgaben, u. a. die Fortbildung von Mitarbeiter/-innen in der Jugendhilfe, sind dem überörtlichen Träger zugewiesen (vgl. § 85 Abs. 2 Ziff. 8 SGB VIII). Allerdings kann diese Aufgabe - soweit sie den örtlichen Bereich betrifft - auch vom örtlichen Träger wahrgenommen werden (vgl. § 85 Abs. 3 SGB VIII).

Für den Freistaat Sachsen gilt: „Die Aufgaben des überörtlichen Trägers nach § 85 Abs. 2 SGB VIII werden durch das Landesjugendamt beim Staatsministerium für Soziales wahrgenommen.“ (§ 9 Abs.1 Satz 2 Landesjugendhilfegesetz). „Es (das Landesjugendamt) ist mit dem zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Personal und mit den erforderlichen Sachmitteln auszustatten.“ (§ 10 Abs. 1 Satz 2 Landesjugendhilfegesetz). Hierzu gehören auch die finanziellen Mittel für die Erstellung und Umsetzung eines Fortbildungsprogramms.

In § 15 Landesjugendhilfegesetz ist verankert, dass das Sächsische Staatsministerium für Kultus als zweite Oberste Landesjugendbehörde zuständig für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist und im Rahmen seiner Zuständigkeit die Fachaufsicht über das Landesjugendamt wahrnimmt. Konkretisiert wird der Fortbildungsauftrag des Landesjugendamtes für diesen Bereich in § 21 SächsKitaG: „Die Fortbildung der Mitarbeiter von Kindertageseinrichtungen sowie von Kindertagespflegepersonen ist Aufgabe des Landesjugendamtes und der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.“ (§ 21 Abs. 2 SächsKitaG). „Die Qualifizierung und Weiterentwicklung der Fachberatung ist Aufgabe des Landesjugendamtes.“ (§ 21 Abs. 3 SächsKitaG)

2 Der Fortbildungsauftrag des Landesjugendamtes

Der Fortbildungsauftrag des Landesjugendamtes ist Teil seines Gesamtauftrages. Sowohl durch seine Einbindung in das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucher-

schutz als auch durch die Doppelstruktur von Verwaltung und Landesjugendhilfeausschuss wird deutlich, dass das Landesjugendamt als Kommunikationsort von Politik und Praxis fungiert. Zudem hat das Landesjugendamt als überörtlicher Träger einen direkten Bezug zur Wissenschaft, indem es Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe plant, anregt, fördert und durchführt (§ 85 Abs. 2 Ziff. 4 SGB VIII).

Insofern nährt sich der Fortbildungsauftrag des Landesjugendamtes von politischen Zielstellungen der Obersten Landesjugendbehörden und des Landesjugendhilfeausschusses, die auf die Weiterentwicklung der Jugendhilfe hin zielen. Dabei werden die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse einbezogen. Gleichzeitig werden die gegenüber dem Landesjugendamt signalisierten Fortbildungsbedarfe aus der Praxis der Jugendhilfe aufgegriffen.

Die Fortbildungen widmen sich also auch fachlichen Schwerpunkten, die durch andere Aufgaben des Landesjugendamtes entsprechend § 85 Abs. 2 SGB VIII gegeben sind. Das betrifft insbesondere alle Kontakte im Beratungskontext bzw. bei der Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen.

Vom Landesjugendamt als sozialpädagogischer Fachbehörde wird zu Recht erwartet, dass es eigene Ideen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Sachsen einbringt und dass es dazu entsprechende Veranstaltungen konzipiert und anbietet.

Fachkräften der Jugendhilfe werden durch die Fortbildungen die notwendigen Praxishilfen angeboten und die Beratung des Landesjugendamtes und dessen Aufsichtsführung (gemäß § 45 SGB VIII) erfährt eine angemessene und folgerichtige Ergänzung.

Somit zeichnet sich der Fortbildungsauftrag des Landesjugendamtes dadurch aus, dass einerseits gemeinsam mit der Wissenschaft und Politik Leitgedanken und Handlungsansätze diskutiert werden, die die Kinder- und Jugendhilfe voranbringen können. Zum anderen werden für die Mitarbeiter/-innen der Jugendhilfe passgenaue Qualifizierungsmaßnahmen vorgehalten, die sie in der Umsetzung ihrer täglichen Arbeitsaufgaben unterstützen und stärken.

In diesem Zusammenhang erfolgt jährlich eine Abstimmung mit den beiden Obersten Landesjugendbehörden zu Fortbildungsinhalten. Die Obersten Landesjugendbehörden bringen dabei ihre Vorstellungen und Anregungen im Kontext ihrer Aufgabenverantwortung zur Anregung und Weiterentwicklung von Jugendhilfe gemäß § 82 Abs. 1 SGB VIII ein.

Das Fortbildungsprogramm des Landesjugendamtes dient deshalb auch der örtlichen Ebene bzw. den Instituten freier Träger zur Orientierung bezüglich der aktuellen Entwicklungen der Jugendhilfe in Sachsen.

Dem Anliegen des Subsidiaritätsprinzips bzw. des § 85 Abs. 3 SGB VIII entsprechend, realisiert das Landesjugendamt weiterhin Fortbildungsaufträge, die einen überregionalen Fachaustausch erfordern, regionale Bedarfe übersteigen oder auf regionaler Ebene nicht (hinreichend) realisiert werden können, für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Sachsen aber eine wichtige Rolle spielen oder per Gesetz dem Landesjugendamt zugewiesen worden sind (§ 21 SächsKitaG).

Verwirklicht werden diese Anliegen insbesondere in Fachtagungen, modularen Fortbildungen und Informationstagen, bei denen eine größere Zahl an Fachkräften der Jugendhilfe erreicht werden kann. Besondere Zielgruppen sind dabei Führungskräfte und Multiplikator/-innen, die ihrerseits die erworbenen Kompetenzen für die Arbeit der örtlichen Jugendhilfe nutzbar machen können (z. B. Fachberatung Kindertagesbetreuung).

3 Die Realisierung des Fortbildungsauftrages im Landesjugendamt

Für die inhaltliche Ausgestaltung der Fortbildungsangebote sind die Fachberater/-innen und Referent/-innen des Landesjugendamtes zuständig. Sie nutzen dabei zum einen die Informationen zu Fortbildungsbedarfen aus der Jugendhilfepraxis, die die Kolleg/-innen des Bereiches Betriebserlaubnis und anderer Vollzugsaugaben wahrgenommen haben. Zum anderen greifen sie in der eigenen Gremienarbeit und in Fachgesprächen Fortbildungsthemen auf. Zudem werden die bisherige Nachfrage und die realisierten Fortbildungen evaluiert bzw. konkrete Angebotsnachfragen einbezogen.

Sofern bestimmte Themen im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden oder des Landesjugendhilfeausschusses in Modellprojekten oder auf der Grundlage der überörtlichen Jugendhilfeplanung im Sinne der Subsidiarität von anderen Institutionen bearbeitet werden, wird auf ein eigenes Angebot durch das Landesjugendamt verzichtet. Allerdings finden gerade Schlussfolgerungen aus Modellprojekten im Fortbildungsprogramm des Landesjugendamtes ihren Niederschlag.

Organisatorisch werden die Erstellung des Fortbildungsprogramms, die Vertragsgestaltung und die Abwicklung der Veranstaltungen vom Bereich Fortbildung im Landesjugendamt umgesetzt. Die Entscheidung über Referentenhonorare und die gesamte finanzielle Koordination erfolgt im Referat Personal, Aus- und Fortbildung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz.

Für die Durchführung der Veranstaltungen werden überwiegend staatliche Räume in der „Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege, Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen“ in Meißen und punktuell im „Ausbildungszentrum Bobritzsch“ genutzt. Die für die Fortbildungen des Landesjugendamtes verfügbaren Kapazitäten an Seminarräumen und Übernachtungsmöglichkeiten sind aufgrund anderer auch in diesen Häusern stattfindenden Veranstaltungen (Aus- und Fortbildung, Studium) weiterer sächsischer Institutionen nicht ausreichend.

Sofern in den beiden Tagungshäusern nicht ausreichend Platzkapazitäten für Fortbildungen zur Verfügung stehen, wird auf andere kostengünstige Einrichtungen (z. B. Jugendherberge Chemnitz, Berufsförderungswerk Dresden gGmbH) zurückgegriffen.

Das kann auch dann der Fall sein, wenn Kurse aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung nicht an der „Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege, Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen“ in Meißen oder im „Ausbildungszentrum Bobritzsch“ platziert werden können. In all diesen Fällen übernimmt der Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement die vertragliche Gestaltung über die Nutzung der Räumlichkeiten sowie über ggf. anfallende Raumnutzungsgebühren.

Je nach Thema bedarf es bei den Fortbildungen Referent/-innen, die das aktuelle wissenschaftliche Know-how repräsentieren und eine methodisch angemessene Vermittlung der Fortbildungsinhalte garantieren. Vielfach kommen dabei Wissenschaftler/-innen und freiberufliche Fortbildner/-innen aus Sachsen, Fachleute staatlicher und kommunaler Institutionen oder aus den Reihen des Landesjugendamtes selbst zum Einsatz. Insbesondere bei Fachtagungen werden auch Referent/-innen aus anderen Bundesländern bzw. Ländern eingeladen, die eine spezielle Expertise vorweisen können.

Bei der Umsetzung der Veranstaltungen wird daraufhin orientiert, dass eine moderne erwachsenenpädagogische Methodik angewandt wird. Es wird nicht eine reine Wissensvermittlung angestrebt, im Mittelpunkt steht vielmehr eine praxisorientierte Anwendbarkeit der zu vermittelnden Kompetenzen. Die Ganzheitlichkeit und Teilnehmerorientierung kommt unter anderem darin zum Ausdruck, dass die Teilnehmer/-innen nicht nur kognitiv angesprochen

werden, sondern auch in die Gestaltung der Lernprozesse aktiv einbezogen werden. Die Anwendung dieser Prinzipien ist insbesondere in den Kursen und modularen Fortbildungen möglich. Bei der Gestaltung von Tagungen wird darauf geachtet, dass sich die Teilnehmer/-innen zumindest in Workshops und bei anderen Kleingruppenarbeiten aktiv einbringen können.